



BETREIBER

• nanosun real estate s.r.o. • ID-Nr.: 17553687 UID: CZ699006507 • Karolinská 708/13, Praha 8, PLZ 186 00, Tschechische Republik

1 PARKBEDINGUNGEN

Die Betriebsordnung regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Parkplatzbetreiber und den Kraftfahrzeugführern, welche den Parkplatz bzw. die jeweiligen Stellplätze vorübergehend gegen Entgelt nutzen. Die Betriebsordnung basiert auf der einschlägigen Gesetzgebung, insbesondere auf dem Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in der jeweils geltenden Fassung, dem Gesetz Nr. 361/2000 Slg., über den Straßenverkehr und über die Änderung einiger Gesetze, in der jeweils geltenden Fassung, sowie dem Gesetz Nr. 19/1997 Slg., über die Straßen und Verkehrswege, in der jeweils geltenden Fassung. Vertrag über die Bereitstellung eines Stellplatzes: Das Vertragsverhältnis zwischen dem Betreiber und dem Kunden wird immer für eine bestimmte Zeit durch das Abstellen des Kraftfahrzeugs auf dem Parkplatz begründet und endet zum Zeitpunkt der Bezahlung der Parkgebühr und der Ausfahrt des Kraftfahrzeugs aus dem Parkplatz. Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen dem Betreiber und dem Kunden ist die Bereitstellung eines Stellplatzes für das jeweilige Kraftfahrzeug auf dem Parkplatz und die Verpflichtung des Kunden, dem Betreiber die Parkgebühr gemäß der jeweils geltenden Preisliste für die Dienstleistungen des Betreibers zu zahlen. Die Nutzung des Stellplatzes kann durch den Kunden erfolgen, der diese Betriebsordnung und die Preisliste akzeptiert und somit den jeweiligen Vertrag über die Bereitstellung eines Stellplatzes abgeschlossen hat. Die Anlage Parkview Hotel & Truckcenter setzt ein Kamerasystem ein, um die Sicherheit ihrer Kunden, deren Eigentums sowie des eigenen Eigentums zu gewährleisten. Indem er/sie sein/ihr Fahrzeug auf dem Parkplatz abstellt, erklärt sich der Besucher/die Besucherin mit der Beschaffung von Kameraaufnahmen und der möglichen Verwendung der Aufnahmen für die Bedürfnisse der Polizei der Tschechischen Republik einverstanden. Der Betreiber haftet nicht für Schäden am Fahrzeug oder an den darin aufbewahrten Gegenständen im Sinne des § 2945 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch. Für die Benutzer des Parkplatzes ist diese Betriebsordnung mit dem Befahren des Parkplatzes verbindlich, mit der Maßgabe, dass der Benutzer des Parkplatzes verpflichtet ist, neben der Betriebsordnung den Anweisungen des Betreibers Folge zu leisten.

2 AUF DEM PARKPLATZ IST UNTERSAGT

- Verwendung von offenem Feuer
- Aufbewahrung und Lagerung von Gegenständen aller Art, insbesondere von Gegenständen aus brennbaren Materialien
- Befüllen von Fahrzeugtanks, Ausführen von Reparaturen, Ölwechsel, Ablassen von Öl und Kühlmitteln, Waschen von Fahrzeugen usw.
- Längeres Laufenlassen des Motors, Motorabgase-, Motorgeräuschbelästigung, Hupenbelästigung Abstellen eines Fahrzeugs mit einem undichten Tank oder anderen Schäden, die den Betrieb des Parkplatzes gefährden
- Betreten eines geparkten Fahrzeugs mit einem undichten Tank oder anderen Schäden, die den Betrieb des Parkplatzes gefährden
- Einfahrt und Abstellen eines Fahrzeugs, das sich nicht im ordnungsgemäßen technischen Zustand befindet und die Bedingungen für den Betrieb des Parkplatzes nicht erfüllt
- Abstellen von Fahrzeugen auf den Fahrspuren, vor der Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes, wegen der Gefahr von Verkehrsbehinderungen
- Bewegung von Personen auf gepflegten Grasflächen, das Gehen ist nur auf befestigten Straßen möglich
- Bewegung von Personen auf Rollschuhen und Skateboards
- Durchführung von Testfahrten für Fahrschulen
- Klettern oder Sitzen auf Stützmauern
- Durchführung anderer Tätigkeiten, die nicht mit dem Parken zusammenhängen, ohne Zustimmung des Betreibers oder des Verantwortlichen, wie z. B. Verkaufsstände, Versammlungen, künstlerische Darbietungen, Wetten und Lotterien, Werbung (einschließlich des Verbots, Flugblätter hinter den Scheibenwischern der Fahrzeuge anzubringen) usw.

3 RECHTE UND PFLICHTEN DES BETREIBERS

Der Betreiber ist verantwortlich für:

- Verkehrsschilder und Verkehrsregelung auf dem Parkplatz
- Sichtbaren Aushang von Preislisten für Parkdienste, Betriebsvorschriften und Betriebszeiten des Parkplatzes
- Ausstellung von Quittungen für die Zahlung von Parkgebühren
- Korrektheit und Vollständigkeit der Parkgebührenquittung
- Der Betreiber und der Betriebsleiter weisen die Besucher darauf hin, dass der Parkplatz videoüberwacht wird, dass sie jedoch nicht für eventuelle Schäden haften. Weder der Betreiber noch das Aufsichtspersonal haften für abgestellte Fahrzeuge oder deren Inhalt
- **Das mit dem Betrieb beauftragte Aufsichtspersonal ist berechtigt:**
- Parkgebühren zu kassieren (gemäß der gültigen Preisliste)
- Die Besucher aufzufordern, ihren Verpflichtungen aus dieser Betriebsordnung nachzukommen
- Sich zu weigern, ein Fahrzeug auf dem Parkplatz abzustellen, aus dem Kraftstoff, Öl oder andere Flüssigkeiten auslaufen, oder das auf andere Weise die Sauberkeit und Sicherheit des Parkplatzes gefährdet
- Sich zu weigern, ein Fahrzeug abzustellen, das gegen Diebstahl nicht ordnungsgemäß gesichert ist
- Sich zu weigern, dem Fahrzeug einen Stellplatz zur Verfügung zu stellen, wenn der Parkplatz voll belegt ist
- Einzelnen geparkten Fahrzeugen bestimmte Stellplätze zuzuweisen, damit die Parkfläche optimal genutzt wird. Der Grad der optimalen Nutzung des Parkplatzes wird durch das beauftragte Bedienpersonal bestimmt
- Sich zu weigern, mit betrunkenen oder aggressiven Personen in Kontakt zu treten
- Im Falle eines widerrechtlich geparkten Fahrzeugs sofort den Betreiber informieren, damit dieser die Polizei der Tschechischen Republik benachrichtigt und das Fahrzeug abschleppen lässt

4 RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde ist verpflichtet:

- Sich mit der Betriebsordnung des Parkplatzes vertraut zu machen und diese einzuhalten
- Die Anweisungen des Parkplatzmitarbeiters zu befolgen
- Das Fahrzeug so aufzustellen, dass keine Gefahr oder Behinderung für ein anderes Fahrzeug (Motorrad) beim Abstellen, Bedienen oder Handhaben entsteht
- Das Transportmittel so zu sichern, dass eine Beschädigung des Transportmittels oder anderer Sachen des Kunden oder Dritter verhindert wird, insbesondere es gegen Diebstahl zu sichern, einschließlich der darin aufbewahrten Gegenstände
- Es ist verboten, Personen und Tiere in einem verschlossenen Fahrzeug, das auf dem Parkplatz abgestellt ist, zurückzulassen
- Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Bei Unfällen oder notwendigen Bauarbeiten auf dem Parkplatz das Fahrzeug zu versetzen oder dessen Versetzung zu dulden
- Der Kunde ist außerdem verpflichtet, sich auf dem Parkplatz höflich und korrekt zu verhalten und insbesondere zu vermeiden, das Eigentum und die Ausstattung des Parkplatzes sowie die dort abgestellten Fahrzeuge zu beschädigen oder das für den Parkplatz zuständige Aufsichtspersonal anzugreifen und zu belästigen
- Die auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeuge müssen sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und für den Verkehr zugelassen sein
- Der Kunde haftet in vollem Umfang für alle Schäden, die er auf dem Parkplatz gegebenenfalls verursacht